

**Sitzungsvorlage 65/2017****Flurstück 19/1, Schwaigerner Straße 24;****Änderung der EFH, GFH und UFH, damit einhergehende Änderung der Gebäudehöhe**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Das Einvernehmen für die Errichtung eines Neubaus wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.10.2016 erteilt.

Die Baugenehmigung wurde zwischenzeitlich durch das Landratsamt Heilbronn erteilt.

Nun wurde ein Änderungsantrag für die Ergeschossfußbodenhöhe (EFH), die Garagenfußbodenhöhe (GFH) sowie die Untergeschossfußbodenhöhe (UFH) eingereicht. Aus diesen Änderungen ergäbe sich eine Änderung der Gebäudehöhe von ursprünglich 10,64 m zu 11,31 m, also um 0,67 m.

Es ist zu entscheiden, ob es sich dennoch in die Umgebungsbebauung einfügt

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

LL